



öffentlich

**Neubau des Zollernalb Klinikums
Vergabe-Paket 1 Planer**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 27.02.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die Planer

1. Objektplanung (Architekt) an das Büro Nickl Architekten Deutschland GmbH aus München zum Preis von 1.979.328,75 €, brutto,
2. Projektsteuerung an das Büro HWP Planungsgesellschaft mbH aus Stuttgart zum Preis von 1.565.538,88 € brutto, und
3. Betriebsorganisationsplanung an das Büro Teamplan GmbH aus Tübingen zum Preis von 236.774,84 €, brutto

Im Zuge der Durchführung der Vorplanung des Zentralklinikums im Gewinn Firstäcker zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 3.781.642,47 EUR
Haushaltsmittel stehen in 2023 zur Verfügung

Anlagen: Anl1.1_Vergabevorschlag Objektplaner
Anl1.2_Angebotswertung Objektplaner
Anl2.1_Vergabevorschlag Projektsteuerer
Anl2.2_Angebotswertung Projektsteuerer
Anl3.1_Vergabevorschlag BO-Planer
Anl3.2_Angebotswertung BO-Planer

öffentlich

Neubau des Zollernalb Klinikums Vergabe-Paket 1 Planer

I. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 11.12.2017 (KT-Nr. 38/2017) beschlossen, dass das Gewann „Firstäcker“ als zukünftiger Standort für den Neubau eines Zentralklinikums priorisiert wird.

Am 23.07.2018 wurde dem Kreistag die Weiterentwicklung des Zollernalb Klinikums gGmbH mit dem zugehörigen Raum- und Funktionskonzept (KT-Nr. 30/2018) vorgestellt. Auf dieser Grundlage hat das Gremium beschlossen, dass der Antrag zur Aufnahme in das Landeskrankenhausförderprogramm einzureichen ist.

Der Kreistag hat am 21.03.2022 (KT-Nr. 08/2022) den Grundsatzbeschluss zur Vorplanung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Vorplanung beauftragt.

II. Aktueller Sachstand

1. Baugrundstück

Der Grundstückserwerb im Gewann Firstäcker ist bis auf die Flächen der Baumschule getätigt.

2. Vorbereitende Maßnahmen

Als Vorbereitung für die folgenden Planungsphasen werden bereits Voruntersuchungen durchgeführt. Ziel ist es hierbei etwaige Risiken zu minimieren und wichtige Rahmenbedingungen für die Planungsbeteiligten festzulegen.

Über den Sachstand zur verkehrlichen Anbindung und Verlegung der Hochspannungsleitung wurde bereits in der Sitzung im März und Juli 2022 berichtet.

2.1 Baugrunduntersuchung/Grundwasser- bzw. Oberflächenwasser-Monitoring

Durch das Ingenieurbüro GeoTerton aus Mössingen wurden eine Baugrunduntersuchung mit bautechnischer Risikoabwägung durchgeführt. Auf dem Baufeld wurden 13 Bohrungen zur Probeentnahme vorgenommen, bei 4 Bohrungen wurden Mess-Stellen für das Grund-/Oberflächenwasser-Monitoring eingerichtet. Es wurden **keine baurelevanten Auffälligkeiten festgestellt**.

2.2 Machbarkeitsstudie zum Hubschrauberlandeplatz

In einer luftfahrttechnischen Untersuchung (Machbarkeitsstudie) wurde durch den Sachverständigen Becker aus Kirschau das Baufeld in Bezug auf die Topographie und Hindernisfreiheit bewertet. Die Hochspannungsanlage im Bereich der Masten M1 bis M4 wird die Hindernisfreiheit beeinträchtigen.

Die betrachtete und beschriebene Situation in dem Bebauungsplangebiet, nämlich die Anlage eines Dachlandeplatzes auf einem Klinikgebäude, ist **grundsätzlich technisch realisierbar**.

öffentlich

Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses wird parallel zum Bauantrag, die Genehmigung für den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrs-gesetz bei der zuständigen Luftfahrtbehörde eingeholt.

2.3 Ausschreibungsgrundlagen für die Anwendung der BIM Methode

Die Anwendung der BIM Methode erfordert bereits in der Ausschreibung der beteiligten Planer und Fachplaner eine strukturierte Vorgabe bezüglich des Organisationsaufbaus und des Detaillierungsgrades.

Um dem Bieter eine Grundlage für den späteren Aufwand bei der Anwendung der BIM Methodik zu geben und alle Planer auf die gemeinsamen Ziele in diesem Bereich vertraglich zu fixieren, musste eine Auftraggeber Informationsanforderung (AIA) und ein BIM Lastenheft erstellt werden.

III. Ablauf des VgV- Verfahrens

Die Auswahl und Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Grundlage hierfür ist die Vergabeverordnung (**VgV**), welche die öffentliche Auftragsvergabe regelt und bei der Vergabe von Planungsleistungen oberhalb des EU-Schwellenwerts (derzeit 215.000 Euro, netto) zwingend anzuwenden ist. Um die Bieteranzahl zu begrenzen und bereits eine Vorauswahl für die Eignung der Bieter zu treffen, werden objektive und nichtdiskriminierende Eignungskriterien definiert.

Nach Auswertung der eingereichten Teilnahmeanträge wird eine begrenzte Zahl von Bietern zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert. Die Auswahl des Bieters im Verhandlungsverfahren erfolgt über bereits definierte und veröffentlichte Zuschlagskriterien. In einem Auswahlgremium wird auf Grundlage dieses Zuschlagskriterium eine Bewertung der Bieter vorgenommen. Für die Bewertung der Planer „Objektplaner“ und Projektsteuerer“ wurde das in 2022 festgelegte Auswahlgremium (KT-Nr. 21/2022) eingebunden. In der Bieterpräsentation stellen die Bieter ihre Konzepte vor und müssen die Fragen des Gremiums beantworten.

Abschließend werden die Bestbietenden zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Dieses bildet die Grundlage für die Beauftragung der Planer.

1. VgV- Verfahren Objektplaner

Das Verhandlungsverfahren für die Auswahl/ Vergabe der Objektplanung (Architekt) wurde, wie folgt, durchgeführt und wird in der Anlage 1 (nichtöffentlich) nochmals detailliert dargestellt:

- Elektronisch, europaweite Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung am 20.07.2022. Bis zum Fristablauf am 7.09.2022 sind 9 Teilnahmeanträge eingegangen.
- Nach Auswertung der Teilnahmeanträge wurden 5 Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert. Die Abgabefriste endete am 15.11.2022.

öffentlich

- Im Anschluss wurden diese 5 Bieter zur Bieterpräsentation vor dem Auswahlgremium am 29.11 und 30.11.2022 eingeladen.
- Das weitere Verfahren wurde mit dem durch das Auswahlgremium am besten bewerteten Bieter fortgesetzt und am 13.12.2022 wurde ein Verhandlungsgespräch geführt. Abschließend wurde er zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 16.01.2023.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 und 2 wurden als Pauschale angegeben. Das vorliegende verbindliche Angebot des Büros Nickl Architekten Deutschland GmbH für diese Leistungsphasen beträgt:

1.979.328,75 €, brutto

2. VgV- Verfahren Projektsteuerer

Das Verhandlungsverfahren für die Auswahl/ Vergabe der Objektplanungsleistung (Architekt) wurde wie folgt durchgeführt und wird in der Anlage 1 (nichtöffentlich) nochmals detailliert dargestellt:

- Elektronisch, europaweite Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung am 20.07.2022. Bis zum Fristablauf am 7.09.2022 sind 5 Teilnahmeanträge eingegangen.
- Nach Auswertung der Teilnahmeanträge wurden 3 Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert. Die Abgabefriste endete am 7.11.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sind drei indikative Angebote eingegangen.
- Im Anschluss wurden diese 3 Bieter zur Bieterpräsentation vor dem Auswahlgremium am 29.11 und 30.11.2022 eingeladen. Ein Bieter hat am 28.11.2022 sein indikatives Angebot aus Kapazitätsgründen zurückgezogen und die Teilnahme zur Bieterpräsentation abgesagt.
- Das weitere Verfahren wurde mit dem durch das Auswahlgremium am besten bewerteten Bieter fortgesetzt und am 13.12.2022 ein Verhandlungsgespräch geführt. Abschließend wurde er zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 16.01.2023.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 und 2 wurden als Pauschale angegeben. Das vorliegende verbindliche Angebot des Büros HWP Planungsgesellschaft mbH aus Stuttgart für diese Leistungsphase beträgt:

1.565.538,88 €, brutto

3. VgV- Verfahren Betriebsorganisation

Das Verhandlungsverfahren für die Auswahl/ Vergabe der Betriebsorganisationsplanung wurde wie folgt durchgeführt und wird in der Anlage 1 (nichtöffentlich) nochmals detailliert dargestellt:

öffentlich

- Elektronisch, europaweite Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung am 23.09.2022. Bis zum Fristablauf am 25.10.2022 sind 3 Teilnahmeanträge eingegangen.
- Nach Auswertung der Teilnahmeanträge wurde 1 Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert. Die Abgabefrist endete am 12.12.2022.
- Im Anschluss wurde dieser Bieter zur Bieterpräsentation am 11.01.2023 eingeladen und am 18.1.2023 erfolgte ein Verhandlungsgespräch.
- Abschließend wurde er zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert. Die Angebotsfrist endet am 27.01.2023.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 und 2 wurden als Pauschale angegeben. Das vorliegende verbindliche Angebot des Betriebsorganisationsplaners Teamplan GmbH für diese Leistungsphase beträgt:

236.774,84 €, brutto

Die Verwaltung schlägt dem zuständigen Ausschuss vor, die oben benannten Planer für die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen. Es besteht die Möglichkeit diese Planer für die weiteren Leistungsphasen in 2024 zu beauftragen.

IV. Ausblick

Die weiteren VgV-Verfahren wurden bereits begonnen und werden in den kommenden zwei Sitzungsrunde dem zuständigen Ausschuss zur Beauftragung vorgestellt.

Die Beschlussfassung und Fristeinhaltung vorausgesetzt, kann ab April 2023 mit der Vorplanung begonnen werden.